

03.03.2024

GRÜN-alternativ Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und Liegenschaften
Herrn Werner Damblon
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Ausschuss Planung und Liegenschaften am 21. März 2024

Antrag Kalverdonk

Dringlichkeitsantrag,

für den Fall, dass Kalverdonk nicht zur Beratung vorgesehen ist

Sehr geehrter Herr Damblon,
zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 21.03.2024 bitten wir um Beratung und Beschlussfassung nachfolgenden Antrags.

1. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, das Vergabeverfahren Kalverdonk wird ausgesetzt.
2. Der Planungsausschuss wird über die Details des Wettbewerbsverfahrens informiert. (anteilig nicht öffentlich)
3. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie ein fachlich nachhaltiger und transparenter und rechtssicherer Beschluss gefasst werden kann.
Die Entscheidung über das weitere Verfahren trifft der Planungsausschuss nach Abwägung der inhaltlichen und rechtlichen Positionen / Konflikte.
4. Entsprechend der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 wird das Preisgericht seine Tätigkeit wieder aufnehmen und mit einer klaren Empfehlung abschließen.

Begründung – Teil 1 - öffentlich:

1. Das Wettbewerbsverfahren ist aus unserer Sicht nicht konform mit den **Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013.**

Antrag - Kalverdonk

2. Das Preisgericht kam, entgegen der Richtlinie, nicht zu einem eindeutigen Ergebnis. Diese Richtlinie war Bestandteil des Ratsbeschlusses. Das Wettbewerbsverfahren wurde mit zwei zweiten Plätzen abgeschlossen. Damit ist entsprechend der **Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 das Preisgerichtsverfahren nicht abgeschlossen.**
3. Wir haben erhebliche Bedenken dagegen, dass NRW.URBAN in Kooperation mit der Verwaltung, **ohne Beteiligung des Preisgerichts und ohne Beteiligung der Politik**, eigenständig einen Wettbewerbssieger benennen will.
4. Die hierfür zugrundeliegende Bewertungs-Matrix ist dem Planungsausschuss und dem Rat weder bekannt noch war sie Bestandteil des Ratsbeschlusses zur Auslobung Kalverdonk im Oktober 2022. Das halten wir für rechtlich bedenklich.
5. Das Preisgerichtsverfahren Kalverdonk war mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Unter Berücksichtigung diverser Veranstaltungen, Workshops zur Öffentlichkeitsbeteiligung dürfte sich ein **Aufwand von ca. 500.000 €** ergeben.
Dass das Preisgericht nun trotzdem im weiteren Verfahren nur eine untergeordnete Rolle erhält, halten wir für inakzeptabel.

Wir verweisen hier auf die Beurteilungskriterien auf Grundlage des beschlossenen Auslobungstextes:

1.4.

Beurteilungskriterien

Alle Beteiligten am Wettbewerbsverfahren (Ausloberin, Preisgericht, Sachverständige, Teilnehmende Teams und Vorprüfung) erkennen die Verfahrensbedingungen und -inhalte durch ihre Teilnahme an. In der Auslobung wurden folgende Beurteilungskriterien verbindlich für die Entscheidung festgelegt:

Schwerpunkte der gesamten Planung sind die Berücksichtigung wirtschaftlicher, städtebaulicher, gestalterischer, ökologischer und funktionaler Grundsätze.

- Städtebauliche Qualität und Einbindung in die Umgebung
- Gestalterische Qualität
- Ökologie in Bezug auf Aspekte der klimagerechten Stadtentwicklung und des klimaangepassten Bauens
- Funktionale Qualität in Bezug auf verkehrsplanerische Funktionalität, ruhenden Verkehr und alternative Mobilitätsangebote
- Freiraumplanerische Qualität in Bezug auf Gestaltung, Nutzung und Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Qualität im Zusammenhang des städtebaulichen Kontextes und der Einbindung in die Umgebung
- Identitätsstiftung der städtebaulichen Entwicklung im Hinblick auf die sozialen Aspekte und das Zusammenwachsen
- Darstellung verschiedener Bauabschnitte, die aufgrund von einer abschnittswisen Realisierung autark voneinander funktionieren müssen

Damit sind wesentliche Kriterien, wie z.B. Klimaresilienz, Flächenverbrauch, Frischluftversorgung, Erhalt von Gehölzstrukturen anderen, dem Rat unbekannten Kriterien untergeordnet.

Antrag - Kalverdonk

6. Unsere Fraktion hält eine verbindliche verfahrensrechtliche und rechtliche Bewertung für zwingend erforderlich, um möglicherweise drohende rechtliche Konflikte auszuschließen.

Hintergrund:

Die Grundlagen des Preisgerichtsverfahrens:

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 Kommentierung und Handlungsempfehlungen

waren Teil der Beschlussfassung des Rates der Stadt Meerbusch zum Wettbewerbsverfahren Kalverdonk im Oktober 2022.

In den Richtlinien heißt es:

„Ziel eines Realisierungswettbewerbs ist die anschließende Auftragsvergabe. Eine wesentliche Aufgabe des Preisgerichts besteht darin, **eine klare, eindeutige Empfehlung für die Beauftragung und weitere Bearbeitung der Aufgabe auszusprechen. Eine Vergabe von mehreren gleichrangigen Preisen soll vermieden werden.**“

Und:

(3) Überarbeitungsphase

„Kann das Preisgericht keine der in die engere Wahl gezogenen Arbeiten ohne eine den Entwurf maßgeblich verändernde Überarbeitung zur Ausführung empfehlen, kann es vor einer Zuerkennung der Preise eine Überarbeitung von in die engere Wahl gezogenen Arbeiten empfehlen, sofern der Auslober zustimmt und die Finanzierung gesichert ist. Art und Umfang der Überarbeitung sind gesondert für jede Arbeit unter Wahrung der Anonymität festzulegen und nur dem betroffenen Verfasser mitzuteilen.

Der Auslober gewährt in der Regel in Abhängigkeit vom Umfang der Überarbeitung einheitlich für alle Teilnehmer ein angemessenes Bearbeitungshonorar, das nicht der Wettbewerbssumme entnommen werden darf. **Nach einer Prüfung der erneut eingereichten Arbeiten durch die Vorprüfung setzt das Preisgericht seine Beratung über die Zuerkennung der Preise fort. Die Anonymität der Verfasser aller Wettbewerbsarbeiten ist bis zur Zuerkennung der Preise aufrecht zu halten.**

Wenn das Preisgericht eine Überarbeitung empfiehlt, ist der Wettbewerb nicht abgeschlossen. Alle Wettbewerbsregeln gelten bis zum Abschluss der Überarbeitungsphase und der Bekanntgabe der Preisträger.

Das angemessene Bearbeitungshonorar ist gemeinsam mit der zuständigen Kammer in Abhängigkeit zu den erforderlichen Leistungen zu ermitteln.“

Antrag - Kalverdonk

Diese Grundlagen der Wettbewerbsrichtlinien sind nicht beachtet worden. Es wurde nicht darauf hingewiesen, dass das Preisgerichtsverfahren formal hätte fortgeführt werden müssen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Frage:

3.6.5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein zentraler Baustein der Baugebietsentwicklung „Kalverdonk“ und soll dabei als positives Beispiel für die Integration der Bürger*innen in einen dialogorientierten Planungsprozess stehen. In Vorbereitung auf den städtebaulichen Wettbewerb wurde ein Beteiligungsprozess erarbeitet. Dabei stehen die frühzeitige Aktivierung und Beteiligung wichtiger Akteure, Stakeholder und der Öffentlichkeit zur Einholung von Anregungen, Ideen und Wünsche im Fokus, um ein optimales in der Bevölkerung akzeptiertes Planungsergebnis zu erreichen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll dabei informieren (Ziele vermitteln), konsultieren (Anregungen aufnehmen) und **gemeinsam Lösungen finden (dialogorientiertes Planen)**. Für die Zielerreichung ist ein mehrphasiger Beteiligungsprozess erarbeitet worden.

Frage: Hat die Öffentlichkeitsbeteiligung zu irgendeiner rechnerischen Bewertung geführt?

Wir empfehlen NRW.URBAN unbedingt, die obigen Aspekte klären zu lassen und keine eigenständige Entscheidung vorzunehmen.

Unsere Bedenken werden wir auch der am Verfahren beteiligten Architektenkammer zukommen lassen.

VG
Jürgen Peters

Später folgt:

Begründung – Teil 2 – nichtöffentlich